

5. September 2018

Motion

von GLP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Umsetzung eines departementsübergreifenden Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt Zürich vorzulegen. Nebst Massnahmen für einen hitzeangepassten öffentlichen Raum sollen auch die Verwaltung und die städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Im Massnahmenplan sollen ebenfalls Handlungsfelder und langfristige Zielsetzungen zusammen mit den benötigten Ressourcen ausgewiesen werden, und sämtliche bereits bestehenden Klima-Analysen und Arbeiten bezüglich Klimaerwärmung gesamthaft gesteuert werden.

Begründung:

Städtische Gebiete treffen die Folgen des Klimawandels besonders stark. Die Bebauungsstruktur, die fehlende Beschattung und Grünflächen, die Absorption der Sonnenstrahlung, die Abwärme von Industrie, Gebäude und Verkehr tragen alle zum sogenannten Wärmeinsel-Effekt bei. Auch diesen Sommer 2018 bekam die Stadt Zürich, die Folgen der Aufheizung und die fehlende nächtliche Abkühlung deutlich zu spüren. Solche Hitzeperioden beeinträchtigen die Lebensqualität der Menschen, beeinflussen die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz und in der Schule, im schlimmsten Fall führen sie zu gesundheitlichen Problemen.

Im Hinblick auf die vorerwähnten Auswirkungen des Klimawandels hat die Stadt im Bereich Stadtklima bereits wichtige vorarbeitet geleistet: Die Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ) sowie der Masterplan Stadtklima – derzeit in Bearbeitung – liefern wesentliche Erkenntnisse zu Bebauungsstruktur und Durchlüftung. Die im Juni 2018 veröffentlichten Klimakarten des Kantons Zürich bringen zudem wichtige Grunddaten für eine klimaangepasste Stadtentwicklung hervor. Angesichts fehlender Rechtsgrundlagen (z.B. PBG) und der Tatsache, dass Klimaanpassung nicht durch eindimensionale Ansätze gelöst werden kann, sondern alle AkteurInnen der Stadtplanung und Verwaltungen Zürichs gemeinsam betrifft, ist ein Massnahmenplan zwingend notwendig, um die Umsetzung der Klimaanpassung voranzubringen.

Nebst den in der KLAZ bereits aufgelisteten Empfehlungen gilt es auch Aspekten wie z.B. Dach- und Fassadengestaltung, natürliche und künstliche Verschattung von Gebäuden und Aussenräumen, Rückstrahlung bzw. Rückstrahlungsgrad (Albedo), Verdunstungskühlung im öffentlichen Raum, Abwärme in Industrie und Gewerbe etc. Rechnung zu tragen. Schliesslich gilt es, die erarbeiteten Anforderungen auch bei der Planung von Schulen, Kitas, Krankenhäusern, Alters- und Pflegezentren sowie Verwaltungsbauten, oder bei Planungsinstrumenten für die bauliche Verdichtung einzufordern.

